

Erwitte, den 05. November 2024

Antrag an den Rat der Stadt Erwitte

Der Rat der Stadt Erwitte möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) soweit die Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch Satzung geregelt ist, die Bestimmungen so zu ergänzen, dass Veranstaltungen von Parteien ausgeschlossen sind und
- b) soweit die Nutzungsüberlassung durch privatrechtlichen Vertrag oder im Auftrag der Stadt Erwitte erfolgt, die Bestimmungen so zu ergänzen, dass ebenfalls Veranstaltungen von Parteien ausgeschlossen sind,

Begründung:

Im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie gem. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) hat die Stadt Erwitte das Recht, die Nutzung kommunaler Einrichtungen durch entsprechende Widmung eigenständig zu regeln. Im Rahmen der Widmung kann die Stadt Erwitte die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen für parteipolitische Zwecke generell ausschließen. In den städtischen Einrichtungen sollen zukünftig keine parteipolitischen Veranstaltungen zugelassen werden.

Kosten:

Keine; ggf. geringere Mieteinnahmen.

Auswirkungen auf das Klima:

Es gibt keine lokalen Auswirkungen auf das Klima.

Die GRÜNE Ratsfraktion

Dr. Karl Jäker

Franz Möllers

Holger Schild

Britta Tirre